



Pflegevertrag

PLUTO protectora animales, Buzon 6011, 03724 Moraira - Spanien

übergibt am

Name

Ort:

Tel./Email

Tel.: ausgewiesen durch Personalausweis

das nachfolgende Tier (Gegenstand des Vertrages):

Art: Hund /Katze Rasse: ... Name ...

Geschlecht: m/w kastriert: ja/ nein

Farbe: Zeichnung Alter

Mikrochipnummer: Passnummer:

Krankheiten/. Medikamente/.

Impfungen

(bitte nachimpfen lassen)

Gesundheitstest /Entwurmung.....

1. Der Pflegende des genannten Tieres verpflichtet sich,

- das ihm zur Pflege überlassene Tier regelmäßig und ausreichend mit Futter zu versorgen
- dafür Sorge zu tragen, dass das Tier während der Dauer des Vertrages nicht entlaufen kann, keinen Schaden erleidet und keinem Dritten bzw. anderen Tieren einen Schaden zufügt
- entlaufene Tiere sofort PLUTO protectora animales zu melden und geeignete Maßnahmen zur Wiederfindung des Tieres einzuleiten.

- das Tier nicht an Dritte zu vermitteln oder zur Pflege zu überlassen
- nur dann Dritten die Aufsicht des Tieres zu überlassen (z.B. bei Spaziergängen), wenn diese über ausreichende Erfahrungen im Umgang mit Tieren verfügen
- bei Verhaltensauffälligkeiten unverzüglich den Eigentümer zu unterrichten
- bei Bedarf für unverzügliche tierärztliche Behandlung zu sorgen
- den individuellen Bedürfnissen des Tieres gerecht zu werden
- dem Tier unbedingt Familienanschluss zu gewähren und es, soweit wie möglich, nicht alleine zu lassen.

2. Der Pflegende versichert,

- über ausreichende Kenntnisse im Bereich des Tierwesens zu verfügen.
- über ausreichende Zeit für das Tier zu verfügen, wobei hier die individuellen Bedürfnisse des Tieres maßgebend sind

3. Pflichten des Eigentümers

Tierarztkosten übernimmt bei Bedarf der Eigentümer. Dabei ist folgendes zu beachten:

- Tierarztbesuche zur Vorsorge bzw. reine Routineuntersuchungen sind vorher mit **Angelika Macholl – Tel. 0034 – 693 704 255** abzusprechen.
- Notfälle sind so bald wie möglich zu melden
- Die Kosten in Notfällen können nur gegen Rechnung erstattet werden
- Folgebehandlungen, Medikamentengabe, größere Laboruntersuchungen oder ärztlich empfohlene Euthanasie des Tieres sind ebenfalls **vorher** abzusprechen.
- Bei Verstößen gegen die oben geregelten Pflichten des Pflegenden werden keine Kosten erstattet!

4. Der Verein PLUTO protectora animales ist berechtigt, dass Tier zum Zwecke der Vermittlung jederzeit, nach vorheriger Terminabsprache, aus der Pflegestelle zu nehmen. Eine Kündigung des Vertrages ist hierzu nicht erforderlich.

Der Eigentümer ist verpflichtet, bei der Vermittlung die Empfehlungen des Pflegenden zu beachten. Der Pflegende hat allerdings keine Entscheidungsbefugnis an wen und zu welchem Zeitpunkt das Tier vermittelt wird.

5. Der Verein haftet für keinerlei Schäden, die ggf. durch das Tier in der Pflegefamilie entstanden sind.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Übernehmer, den Übernahmevertrag genau gelesen, verstanden und eine Ausfertigung erhalten zu haben. Er erkennt ihn in seinem vollen Inhalt verbindlich an.

.....
Ort / Datum

.....
PLUTO protectora animales. - Eigentümer

.....
Unterschrift Pflegender

Datenschutzhinweis

Wir erfassen nur solche persönliche Daten, die wir unbedingt benötigen, um mit Ihnen in Kontakt bleiben zu können und um die Daten zu verifizieren.

Es erfolgt keine Weitergabe Ihrer persönlichen Daten an Dritte.

Wir löschen die Daten, sobald der Pflegevertrag seine Gültigkeit verliert.

Kontaktangaben

Buzon 6011
03724 Moraira (Spain)
Phone +34 693 704 255

Email: Angelika@pluto-protectora-animales.org
www.pluto-protectora-animales.org